

In der Basler Zeitung vom 5.10.2016 konnten wir detailliert über den privaten Gebrauch von Dienstfahrzeugen bei der Kantonspolizei Basel-Stadt lesen. Gemäss Zeitungsartikel bekamen 12 Kadermitarbeitende Dienstfahrzeuge zur Verfügung gestellt, welche sie auch für ihre privaten Fahrten nutzen konnten. Zusätzlich sollen sie noch nach privaten Bedürfnissen ausgewählt und ausgestattet worden sein.

Der Polizeisprecher bestätigte im Artikel lediglich, dass die Weisungen nun diesbezüglich überarbeitet werden sollen. Ein Affront gegenüber aller gut und seriös arbeitenden Polizistinnen und Polizisten.

Auf Grund dieser Berichterstattung und auch auf Grund der Ereignisse rund um das UEFA Europa League-Finale. Da ging es um einen teuren Extraflug mit der „Tante JU“, ebenfalls exklusiv für Polizeikader. Nun stellen sich folgende Fragen:

1. Stimmt die Berichterstattung der Basler Zeitung vom 5.10.2016? Wenn ja, findet der Regierungsrat nicht auch, dass es sich dabei um skandalöse Bevorzugungen handelt?
2. Wie viele Offiziere und Kadermitarbeitende kamen in den Genuss eigener Dienstfahrzeuge?
3. Seit wann werden Dienstfahrzeuge ausgewählten Mitarbeitenden für den privaten Gebrauch zur Verfügung gestellt?
4. Wer hat diese Ausnahmen bewilligt?
5. Mit welchen Begründungen wurden diese Ausnahmen bewilligt?
6. Gibt es bei der Feuerwehr und der Sanität ebenfalls solche Ausnahmen, wenn ja mit welcher Begründung?
7. Welche Konsequenzen hatte der Flug der Kadermitarbeitenden mit der Tante JU?
8. Warum fehlt beim Kader der Polizei die nötige Sensibilität für solche Extras?
9. Wer trägt die Verantwortung für solche Bewilligungen und welche personellen Konsequenzen werden diese Vorfälle haben?

Kerstin Wenk